

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:58 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland Axt, Joachim Bast, Hedwig Bohnhoff, Armin, Dr. Breunig, Stefan Elbert, Winfried Fischer, Klaus

Grundmann, Michael anwesend bis zum Ende des öffentlichen

Teils (20:58 Uhr)

Hartmann, Markus

Heinz, Katja anwesend ab 19:11 Uhr

Jany, Christopher Klimmer, Paul Klug, Jessica Knecht, Richard Kunisch, Günter

Kunisch, Günter anwesend bis 22:04 Uhr

Weber, Heidi Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo zu TOP Ö3

Brück, Stefan Mann, Antonia

<u>Gäste</u>

Geißler, Christian zu TOP Ö2.1

Schulz, Wolfgang zu TOP Ö2.2

Weigelt, Michael R. zu TOP Ö2.1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Weitz, Ruth Wolf, Jürgen Wölfelschneider, Walter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	25.01.2024 und 17.02.2024	
2	Neubau Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord	
2.1	Bericht des staatlichen Bauamts Aschaffenburg zum aktuellen Pro- jektstand und den weiteren Planungen Information	031/2024
2.2	Aufstellung des Bebauungsplanes; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Beratung und Beschlussfassung	032/2024
2.3	Aufstellung des Bebauungsplanes Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB Beratung und Beschlussfassung	033/2024
3	Wasserversorgung – Jahresbericht 2023 Vorstellung durch Herrn Frenzl, techn. Leiter der Wasserversorgung und Herrn Bernard, Wassermeister Information	034/2024
4	Antrag des Flohmarktbetreibers Wolfgang Eysen auf Durchführung von vier zusätzlichen Sonntagsflohmärkten Beratung und Beschlussfassung	030/2024
5	Vandalismusschaden an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Obernburg; Freigabe von Haushaltsmitteln für die Behebung des Sachschadens Beratung und Beschlussfassung	037/2024
6	Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen	
7	Anfragen	
7.1	Nicht ordnungsgemäße Straßensperrung	
7.2	Leere Grabflächen als Blumenwiese	
7.3	Lichtsignalanlage auf Brücke	
8	Bürgerfragen	

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.01.2024 und 17.02.2024

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.01.2024 und vom 17.02.2024 standen zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Bei der Genehmigung der Niederschrift für die Sitzung am 17.02.2024, gab es drei Enthaltungen wegen Abwesenheit.

TOP 2 Neubau Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord

TOP 2.1 Bericht des staatlichen Bauamts Aschaffenburg zum aktuellen Projektstand und den weiteren Planungen Information

Sitzungsverlauf:

Herr Geißler vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg stellt den angefügten Projektüberblick vor.

Es wird insgesamt 65 KFZ-Stellplätze geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Aufstellung des Bebauungsplanes; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg plant den Neubau eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes für das Finanzamt Obernburg und die neu einzurichtende Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord in Obernburg am Main.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau auf staatseigenem Grundstück des Freistaates Bayern.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat ein mit der Stadt Obernburg abgestimmtes Konzept ausgearbeitet. Hierbei wurden Kriterien der Raumordnung, der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sowie der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbaus vorhandener Ortsteile und der Erfüllung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt.

Im Baugesetzbuch ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich ein Ziel der Bauleitplanung. Der § 1 Abs. 5 letzter Satz BauGB sieht vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Diesen Grundsätzen wird durch die Nachverdichtung des Gebiets entsprochen.

Erläuterung:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Am 18.07.2023 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Obernburg durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Lageplan mit geplanter Erschließung und die bereits vorliegenden Gutachten hat gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 26.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 26.07.2023 hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Stadt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und gebeten bis zum 25.08.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Einigen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen konnte entsprochen werden. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorentwurf (August 2021) des Bebauungsplans Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Die Planungsgruppe Darmstadt hat im Auftrag der Stadt einen Entwurf für den Bebauungsplan "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Montag, den 16. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, den 17. November 2023 veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" abzugeben.

Alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in den anliegenden Beschlussvorlagen zur Abwägung aufgeführt. Hierüber ist zu entscheiden.

Von der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistungen, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, fachlich beurteilt, beraten und behandelt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Ja 15 Nein 3 beschlossen

TOP 2.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg plant den Neubau eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes für das Finanzamt Obernburg und die neu einzurichtende Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord in Obernburg am Main.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau auf staatseigenem Grundstück des Freistaates Bayern.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat ein mit der Stadt Obernburg abgestimmtes Konzept ausgearbeitet. Hierbei wurden Kriterien der Raumordnung, der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sowie der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbaus vorhandener Ortsteile und der Erfüllung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt.

Im Baugesetzbuch ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich ein Ziel der Bauleitplanung. Der § 1 Abs. 5 letzter Satz BauGB sieht vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Diesen Grundsätzen wird durch die Nachverdichtung des Gebiets entsprochen.

Erläuterung:

Durch die während der Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangen Stellungnahmen und aufgrund einer vorgenommenen Neuvermessung des Plangebiets ergaben sich gegenüber der Entwurfsfassung (Oktober 2023) Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Trotz der Änderungen ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, da die Änderung oder Ergänzung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. Es haben sich folgende wesentliche Änderung an Planzeichnung und textlichen Festsetzungen ergeben:

Planzeichnung

- Der Geltungsbereich wurde im Osten und Süden verkleinert.
- Die Stellplätze im Norden und Süden wurden an den Lageplan von Schwinde Architekten, Stand 02.12.2023, angepasst.

Textliche Festsetzungen

- Die Nr. 1.1 "Nutzungsbeschränkungen" wurde hinzugefügt. Es wurden Beschränkungen von technischen Aggregaten festgesetzt.

Der Stadtrat wird gebeten, den Änderungen zuzustimmen. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen und durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan "Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Ja 14 Nein 4 beschlossen

TOP 3 Wasserversorgung – Jahresbericht 2023
Vorstellung durch Herrn Frenzl, techn. Leiter der Wasserversorgung und
Herrn Bernard, Wassermeister
Information

Sitzungsverlauf:

Wassermeister Timo Bernard berichtet. Sein Vortrag ist der Niederschrift angefügt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Antrag des Flohmarktbetreibers Wolfgang Eysen auf Durchführung von vier zusätzlichen Sonntagsflohmärkten Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Herrn Wolfgang Eysen, Im Birkengrund 20 a, 63073 Offenbach, Betreiber des Flohmarktes wird gestattet bis auf Widerruf, an den vier Sonntagen 07. April, 01. Juni, 04. August und 01. September einen Flohmarkt ohne gewerbliche Teilnehmer auszurichten. Die Verwaltung wird mit der Überwachung der Auflage beauftragt.

Ja 8 Nein 10 abgelehnt

TOP 5 Vandalismusschaden an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Obernburg; Freigabe von Haushaltsmitteln für die Behebung des Sachschadens Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beseitigung eines Vandalismusschadens an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Obernburg. Die Haushaltsmittel sind verbindlich in die Planung 2024 aufzunehmen. Der vorzeitigen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Ab Montag, den 13. Mai 2024 (= Woche vor Pfingsten) bis ungefähr zum 24. Juni wird auf der breiten Fußgängerfläche vor dem Oberen Tor (West- bzw. Bergseite) ein **Erdbeer- und Spargelhäuschen** aufgestellt. Dies vor dem Hintergrund einer weiteren Geschäftsbelebung der Innenstadt.

Auf Kosten des Freistaats Bayern und auf Veranlassung des Landratsamtes Miltenberg wurde das baufällige Haus **Pfaffengasse 9 abgerissen**.

Ab Rosenmontag, den 12. Februar 2024 wurde die **Baustelle** für den **Ersatzneubau der KiTa Sonnenhügel vorbereitet**. Der öffentliche Spielplatz wurde komplett zurückgebaut sowie die

Bäume und Sträucher auf dem künftigen Baufeld entfernt. Baubeginn soll Anfang Mai sein. Ein Termin für den "ersten Spatenstich" steht noch nicht fest.

Zur Anfrage von Stadtrat Wolf in der letzten Stadtratssitzung am 25. Januar: im unteren **Friedhof Eisenbach** gibt es zwei mobile **Grüngutcontainer**. Einer davon steht an der südlichen Friedhofsmauer. Ein zweiter Container wurde vor ca. einem Jahr auf Anregung der Eisenbacher AktivBürger direkt am Brunnen aufgestellt, damit insgesamt ausreichend Ent-

sorgungskapazitäten für Grüngut zur Verfügung stehen.

Zur Anfrage von Stadtrat Knecht in der letzten Stadtratssitzung am 25. Januar: Die **Hecken** im **Friedhof Obernburg** wurden vor ca. einem Jahr von unseren Stadtgärtnern entfernt, weil die Hecken laut Friedhofsrahmenplan ohnehin entfernt werden sollen. Die Thujenhecken wurden vom Stadtgärtner entfernt.

Zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bohnhoff in der letzten Stadtratssitzung am 25. Januar: Der Freistaat Bayern plante bis Ende 2020, 20.000 BayernWLAN Hotspots zur Verfügung zu stellen. Sie stellen der Öffentlichkeit einen Internetzugung über WLAN zur Verfügung und könntellen.

stellen. Sie stellen der Öffentlichkeit einen Internetzugang über WLAN zur Verfügung und können völlig kostenlos genutzt werden. Man erkennt BayernWLAN-Hotspots an den Netznamen (SSID) @BayernWLAN. Die Hotspots werden in Bayern an unterschiedlichen Standorten und Einrichtungen realisiert, zum Beispiel in Ämtern und Behörden, an touristischen Orten oder sogar auf Schiffen der Bayerischen Seen-Schifffahrt. Verantwortlich ist Vodafone im Auftrag von BayernWlan.

Zur Anfrage von Stadtrat Hartmann in der letzten Stadtratssitzung am 25. Januar:

Der weitere **Bedarf an Urnenerdgräbern** ist derzeit ein laufendes Thema in der Verwaltung. Sofern vom Gremium gewünscht, könnte im Frühjahr eine Vor-Ort-Begehung durch den Stadtrat stattfinden, die gegebenenfalls eine entsprechende Beschlussfassung zur Folge hat.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Nicht ordnungsgemäße Straßensperrung

Stadtrat Grundmann weist auf eine nicht ordnungsgemäße Straßensperrung Eisenbach hin. Der Hinweis ist berechtigt. Der Angelegenheit wird nachgegangen.

TOP 7.2 Leere Grabflächen als Blumenwiese

Stadtrat Fischer schlägt vor, leere Grabflächen nicht zu mulchen, sondern dort kleine Blumenwiesen anzulegen.

Die Anregung wird mitgenommen.

TOP 7.3 Lichtsignalanlage auf Brücke

Die Daten über den Betrieb der Ampel auf der Mainbrücke werden noch ausgewertet. Die Stadt Obernburg wird bei der Bewertung und endgültigen Entscheidung eingebunden werden.

TOP 8 Bürgerfragen

Gerd Bernhard wiederholt seine Frage aus der Januar-Sitzung, warum seine Anfrage bezüglich Querrinnen auf Feldwegen nicht auf der Tagesordnung gewesen sei.

Bürgermeister Fieger entgegnet, dass das Anliegen auf die Tagesordnung gesetzt werde, wenn Herr Wallrapp in der März-Sitzung anwesend sei.

[Anmerkung der Verwaltung: Herrn Bernhard scheint es nicht um Inhalte zu gehen. Er erhielt vor der Sitzung eine ausführliche Stellungnahme zur Beurteilung von Querrinnen auf Feld- und Waldwegen.]

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger

1. Bürgermeister

Birgit Lapresa Schriftführer/in